

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 81.1
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1825/2022

Freigabedatum:
23.11.2022

Vorlage für die Sitzung			
Betriebsausschuss	Vorberatung	08.12.2022	öffentlich
Rat	Entscheidung	19.12.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Entwurf des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Wasserwerk für das Geschäftsjahr 2023 und der Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

Beschlusscontrolling:
Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist für das Beschlusscontrolling nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Dem als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk für das Geschäftsjahr 2023 und der Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026 wird zugestimmt.

Erläuterungen:

a) Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023

Der Wirtschaftsplan wird mit dieser Vorlage allen Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürgern zugeleitet. Die Beschäftigtenvertreter im Betriebsausschuss haben den Entwurf des Wirtschaftsplanes ebenfalls erhalten.

Gem. § 7 der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach ist der Betriebsausschuss zuständig für die ihm nach der Eigenbetriebsverordnung und nach der Betriebssatzung zugewiesenen Aufgaben.

Gem. § 4 Absatz 3 der Betriebssatzung berät der Betriebsausschuss die Angelegenheiten vor, die vom Rat zu entscheiden sind.

Hierzu gehört insbesondere die Beratung des Wirtschaftsplanes, der nach § 4 Buchstabe b) der Eigenbetriebsverordnung vom Rat festzustellen ist.

b) Konkrete Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsplans 2023

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 schließt, nach Gebührenerhöhung, mit einem geplanten Gewinn von 85.000 € ab. Die zu zahlende Eigenkapitalverzinsung, in Form einer Ausschüttung, an den städtischen Haushalt von rd. 85.000 € kann aus diesem Gewinn bedient werden.

Wesentliche Veränderungen gegenüber der Vorjahresplanung mit Abweichungen von mindestens 20.000 € ergeben sich bei den folgenden Positionen:

1. Umsatzerlöse

-Wasserverkauf

Der Wasserverkauf 2023 ist unter Berücksichtigung der Verkaufsmengen 2019 bis 2021 prognostiziert und legt den neu kalkulierten Wasserpreis nebst Grundgebühren zugrunde und liegt rd. 774 T€ über dem Ansatz 2022.

3. Sonstige betriebliche Erträge

-sonstige Erträge

Es handelt sich um die Hochwasserschäden kompensierende Wiederaufbauhilfe für das Betriebsgebäude in Höhe von rd. 50 T€.

4. Materialaufwand

-Wasserbezug

Aufgrund einer erheblichen Preiserhöhung des WTV's steigt der Aufwand für den Wasserbezug um rd. 176 T€ gegenüber dem Ansatz 2022.

-Materialaufwand Grundstücke/Gebäude

Aufgrund der Beseitigung der Hochwasserschäden am Betriebsgebäude vermindert sich der Ansatz „Material Grundstücke und Gebäude“ im Vergleich zum Vorjahr um rd. 20 T€.

-Materialaufwand/bezogene Leistungen (Stromkosten)

Aufgrund der erheblichen Strompreiserhöhung steigt der Aufwand um rd. 102 T€ gegenüber dem Vorjahr

-lfd. Unterhaltung Hausanschlüsse

Für 2023 ist der Ansatz aufgrund des Jahres-Ergebnisses 2021 sowie aufgrund von Preissteigerungen um rd. 31 T€ höher.

Die Betriebsleitung steht für die Beantwortung von Fragen zum Wirtschaftsplan auch in der Sitzung zur Verfügung.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2023